

Abteilung/FB	Datum	Status
Fachbereich 1 Innerer	14.08.2019	öffentlich

Az:

Beratungsfolge:

Sitzungsdatum:

Bäderausschuss	29.08.2019	zur Kenntnisnahme
Verwaltungsausschuss	10.09.2019	zur Kenntnisnahme

Aqua-Fit - Schwerbehindertenermäßigung

Bericht:

Der Sitzungsvorlage ist der Antrag von Herrn André Behrends beigefügt, der beantragt, dass die Schwerbehindertenermäßigung, die beim Eintritt in das Hallenbad (für Personen, die einen Mindestgrad an Behinderung von 50 % haben) gewährt wird, auch für Personen mit einer Gleichstellung gilt.

Die Verwaltung weist daraufhin, dass in den meisten öffentlichen Einrichtungen analog zu Schortens verfahren wird und damit eine Ermäßigung erst erfolgt ab Vorliegen einer Schwerbehinderung mit einem festgestellten Grad von mindestens 50 %.

Die Gleichstellung nach dem SGB IX bezieht sich mehr auf die Arbeitswelt. Die unentgeltliche Beförderung im öffentlichen Personennahverkehr ist sogar explizit für Gleichgestellte ausgeschlossen, wie dem nachstehenden Auszug aus einer Zusammenfassung der Thematik auf der Internetseite der Integrationsämter (www.integrationsaemter.de) zu entnehmen ist:

Gleichstellung

Behinderte Menschen mit einem festgestellten Grad der Behinderung (GdB, vergleiche [Schwerbehinderung](#)) von weniger als 50, aber mindestens 30, können den schwerbehinderten Menschen gleichgestellt werden (§ 2 Absatz 3 SGB IX). Voraussetzung ist, dass sie infolge ihrer Behinderung ohne die Gleichstellung einen geeigneten Arbeitsplatz nicht erlangen oder nicht behalten können.

(...)

Gleichgestellte behinderte Menschen haben keinen Anspruch auf [Zusatzurlaub](#), unentgeltliche Beförderung im öffentlichen Personenverkehr ([Reisen](#)) und auch keine Möglichkeit, die vorgezogene [Altersrente](#) für schwerbehinderte Menschen in Anspruch zu nehmen. Im Übrigen können gleichgestellte behinderte Menschen alle Rechte und [Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben](#) nach dem Schwerbehindertenrecht (Teil 3 [SGB IX](#)) in Anspruch nehmen (§ 151 Absatz 3 SGB IX).

Insofern sieht die Verwaltung keinen Grund, die Ermäßigung bei den Hallenbadentgelten zu erweitern.

Anlagenverzeichnis:

Antrag von Herrn Behrends Eintrittsgelder Aqua Fit

Sachbearbeiter/-in

Fachbereichsleiter/-in

Bürgermeister